dielsdorf

Gemeinde Dielsdorf

Todesfall – was nun?

Leitfaden für Angehörige

Inhaltsverzeichnis

I.	Meldung eines Todesfalles	4
II.	Anzeigepflicht	5
III.	Einsargung und Überführung	5
IV.	Welche Dokumente zum Bestattungsgespräch mitbringen	5
V.	Fragen des Bestattungsamtes	6
VI.	Folgendes wird durch das Bestattungsamt organisiert	6
VII.	Aufbahrung	7
VIII.	Kremation und Beisetzung	7
IX.	Abdankungsfeier	7
X.	Leistungen der Gemeinde	8
XI.	Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde	8
XII.	Beisetzung von Personen ohne Wohnsitz in Dielsdorf	8
XIII.	Grabwahl	9
XIV.	Todesurkunde	9
XV.	Erbschein	9
XVI.	Was ist sonst noch zu tun	10
XVII.	Weitere allgemeine Informationen	10
XVIII.	Wichtige Adressen und Telefonnummern	12

Der Tod stellt die Angehörigen vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir helfen Ihnen gerne, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein.

Sollte dieser Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantworten, beraten wir Sie gerne und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen uns über die Telefonnummer 044 854 71 80 oder per E-Mail: bestattungsamt@dielsdorf.ch

Ihr Bestattungsamt Dielsdorf

I. Meldung eines Todesfalles

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen durch die nächsten Angehörigen dem Bestattungsamt des Wohnortes zu melden.

Stirbt jemand, muss in jedem Fall ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen werden. Nur sie können und dürfen aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine "Ärztliche Todesbescheinigung" ausstellen.

Ein Todesfall ist unverzüglich beim Bestattungsamt persönlich anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie zwingend telefonisch einen Termin:

Bestattungsamt Dielsdorf
Mühlestrasse 4
8157 Dielsdorf
Tel. 044 854 71 80

Öffnungszeiten des Bestattungsamt

Montag:	8.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 19.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 11.45 Uhr
Mittwoch bis Donnerstag:	8.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.30 Uhr

Das Bestattungsamt legt im Gespräch mit Ihnen die Art der Bestattung sowie den Bestattungstermin fest; es organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung.

II. Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- ✓ Ehefrau oder Ehemann, Lebenspartner/in
- ✓ Kinder
- ✓ die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen
- ✓ die Person, die beim Tode zugegen war oder die verstorbene Person gefunden hat
- ✓ die Verwaltung von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

III. Einsargung und Überführung

In der Regel erteilt das Bestattungsamt den Auftrag für das Einsargen und die Überführung. Einzelheiten werden in einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Angehörigen vereinbart. Auf Wunsch können die Verstorbenen in die Aufbahrungshalle Dielsdorf oder des Krematoriums Zürich überführt werden.

Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes erfolgen.

Während Feiertagen oder übers Wochenende:
Bestattungsunternehmen Gerber
Lättenstrasse 9, 8315 Lindau, Tel. 052 355 00 11

IV. Welche Dokumente müssen Sie zum Bestattungstermin mitbringen

- ✓ **Original der «Ärztlichen Todesbescheinigung»** des Arztes oder der Ärztin, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.
- ✓ Eine Kopie der «Ärztlichen Todesbescheinigung» des Arztes oder der Ärztin sowie der «Todesanzeige» des Spitals oder des Heims, wenn der Tod auswärts eingetreten ist.

Ausserdem sollen folgende Dokumente mitgenommen werden (falls griffbereit):

Bei Schweizern:

- ✓ Familienbüchlein oder Familienausweis
- ✓ Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung

Bei ausländischen Personen:

- ✓ Pass und Ausländerausweis
- ✓ Schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis
- ✓ Wenn kein schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis
- ✓ vorhanden ist, benötigt das Zivilstandsamt allenfalls Urkunden aus dem Heimatland: Weitere Auskünfte erteilt das Zivilstandsamt des Todesorts

V. Fragen des Bestattungsamtes

- ✓ Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person, was die Bestattung betrifft?
- ✓ Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- ✓ Welchen Grabtyp wünschen Sie: Erdbestattungsreihengrab, Urnenreihengrab, Gemeinschaftsgrab, Familiengrab oder gar kein Grab?
- ✓ Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- ✓ Wird eine Abdankung in einer der Kirchen gewünscht?
- ✓ Wer ist die Kontaktperson, wer ist der Erbenvertreter?
- ✓ Wann soll die Beisetzung nach Möglichkeit stattfinden?

VI. Folgendes wird durch das Bestattungsamt organisiert

- ✓ Einsargung und Überführung der verstorbenen Person
- ✓ Anmeldung der Kremation und Abholung der Urne
- ✓ Festsetzung des Termins für die Beisetzung
- ✓ Bekanntgabe der zuständigen Pfarrerin oder des Pfarrers und Organisation der Kontaktaufnahme
- ✓ Benachrichtigung des entsprechenden Kirchensekretariates
- ✓ Benachrichtigung des Friedhofgärtners
- ✓ Veranlassung der amtlichen Publikation auf der Website der Gemeinde Dielsdorf und allenfalls im Schaukasten beim Gemeindehaus Dielsdorf und im Mitteilungsblatt Dielsdorf
- ✓ Bestellung einer vorübergehenden Grabbeschriftung

Das Bestattungsamt setzt den Zeitpunkt der Bestattung fest. Auf die Wünsche der Trauerfamilie wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

VII. Aufbahrung

Eine Aufbahrung ist in den Aufbahrungsräumen des Krematoriums Zürich und in der Aufbahrungshalle Dielsdorf möglich. Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person Abschied nehmen können.

VIII. Kremation und Beisetzung

Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden nach dem Tod kremiert oder bestattet werden. Spätestens sieben Tage nach dem Tod sollte die Kremation und die Bestattung erfolgt sein. Das Bestattungsamt organisiert die Kremation von verstorbenen Dielsdorfer Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Kremation erfolgt in der Regel im Krematorium Zürich. Zusammen mit den Angehörigen legt das Bestattungsamt den Termin der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung fest.

Beerdigungszeiten auf dem Friedhof Dielsdorf

Die Beisetzungen mit Trauerfeier finden um 13.40 Uhr statt, gefolgt von der Trauerfeier um 14:00 Uhr. Alternativ finden Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier um 11.00 Uhr und Erdbestattungen ohne Trauerfeier um 13.30 Uhr statt.

Beerdigungszeiten auf dem Waldfriedhof im Sibengitter

Die Beisetzungen finden in der Regel um 13.30 Uhr und die Trauerfeier um 14.30 Uhr statt. Beisetzungen ohne Trauerfeier finden um 11.00 Uhr statt.

An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen werden keine Abdankungen und Beisetzungen durchgeführt.

IX. Abdankungsfeier

Für die Abdankung stehen entsprechend den Wünschen der Verstorbenen oder der Angehörigen die Kirchen der reformierten und katholischen Kirchgemeinden zur Verfügung. Das Bestattungsamt bietet den diensthabenden Pfarrer oder die diensthabende Pfarrerin auf und informiert das Sekretariat der katholischen oder der reformierten Kirchgemeinde entsprechend. Nach Absprache mit dem Bestattungsamt vereinbaren Sie mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer einen Termin für das Trauergespräch.

X. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung eines Einwohners oder einer Einwohnerin von Dielsdorf folgende Leistungen unentgeltlich:

- ✓ die Leichenschau
- ✓ die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan: auf der Website der Gemeinde Dielsdorf und allenfalls im Schaukasten beim Gemeindehaus Dielsdorf und im Mitteilungsblatt Dielsdorf
- ✓ die Lieferung eines einfachen Sarges und das Einsargen
- ✓ eine Überführung innerhalb der Gemeinde
- ✓ die Einäscherung sowie die Kosten der einfachsten Urne
- ✓ das Aufbahren in der Aufbahrungshalle
- ✓ das Bereitstellen des gewählten Grabes
- ✓ das Öffnen und Eindecken des Grabes
- ✓ die einfache provisorische Grabbeschriftung

Die Kosten zusätzlicher Leistungen werden den Angehörigen verrechnet.

XI. Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde

Nehmen Sie immer zuerst mit dem Bestattungsamt Dielsdorf Kontakt auf. Die Wohnsitzgemeinde organisiert den Transport und allenfalls die Kremation. Bei Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde beteiligt sich die Gemeinde Dielsdorf gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung an den Kosten.

XII. Beisetzung von Personen ohne gesetzlichen Wohnsitz in Dielsdorf

Das Bestattungsamt Dielsdorf muss zustimmen, wenn Verstorbene in Dielsdorf beigesetzt werden sollen, die den gesetzlichen Wohnsitz nicht hier hatten. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn eine Beziehung zur Gemeinde nachgewiesen werden kann und es die Platzverhältnisse erlauben – oder wenn die Art des Grabes auch für Personen möglich ist, die nicht hier wohnhaft waren. Sämtliche Bestattungskosten werden in diesem Falle den Angehörigen weiterverrechnet. Es wird zusätzlich eine Grabplatzgebühr erhoben.

XIII. Grabwahl

Auf dem Friedhof in Dielsdorf stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Erwachsene und Kinder, sowie Urnennischen zur Verfügung. Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für Beisetzungen - wahlweise anonym oder mit Inschrift auf dem vorhandenen Stein - zur Verfügung. Die Inschrift kann gegen eine Gebühr bestellt werden. Auf dem Friedhof Dielsdorf besteht ebenfalls die Möglichkeit ein Familiengrab zu mieten. Ebenfalls gibt es in der Gemeinde Dielsdorf einen Waldfriedhof. Auf dem Waldfriedhof im Sibengitter kann die Asche beim Gemeinschaftsbaum beigesetzt werden oder es kann ein Familien-/Privatbaum gemietet werden. Nähere Informationen zur Grabwahl auf dem Friedhof Dielsdorf finden Sie in der separaten Broschüre.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- ✓ Erdbestattungsreihengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Urnenreihengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Urnennischen (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Gemeinschaftsgrab
- ✓ Familiengrab (Ruhezeit 60 Jahre)
- ✓ Waldfriedhof im Sibengitter: Gemeinschaftsbaum, Familien-/Privatbaum (Ruhezeit wählbar 30, 40, 50, 60 Jahre)
- ✓ private Beisetzung der Urne
- ✓ Bestattung in einer anderen Gemeinde; Einverständnis der Bestattungsgemeinde ist Voraussetzung

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Ruhefrist läuft ab der ersten Beisetzung.

XIV. Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden

XV. Erbschein

Erbbescheinigungen werden auf Gesuch hin ausgestellt durch das Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 1, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 88 11. Bestellen Sie den Erbschein nur, wenn Sie diesen auch tatsächlich benötigen.

XVI. Was ist sonst noch zu tun (diese Liste ist nicht abschliessend)

- ✓ Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin
- ✓ Eventuell Druck der Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
- ✓ Aufgabe von privaten Todesanzeigen in Zeitungen
- ✓ Information von Angehörigen, Freunden und Nachbarn
- ✓ Eventuell Bestellung eines Leidmahles und von Blumen
- ✓ Benachrichtigung weiterer Stellen
- ✓ Bei Verstorbenen im Rentenalter: Benachrichtigung der AHV-Kasse
- ✓ Ausfüllen allfälliger Formulare für Witwen- oder Waisenrenten
- ✓ Benachrichtigung der Pensionskassenverwaltung
- ✓ Einreichung eines allfälligen Testamentes oder eines Erbvertrages beim Bezirksgericht Dielsdorf (Tel. 044 854 88 11)
- ✓ Kündigungen von Abonnementen und Mitgliedschaften
- ✓ Allfällige Vorkehrungen für die Auflösung des Wohnsitzes
- ✓ Steuererklärung bis Todestag einreichen
- ✓ Danksagungen

XVII. Weitere allgemeine Informationen

Bestattungswunsch

Beim Bestattungsamt kann ein schriftlicher Bestattungswunsch deponiert werden (kostenlos). Ein entsprechendes Formular kann beim Bestattungsamt Dielsdorf bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden. Wir sind Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

https://www.dielsdorf.ch/online-schalter/8759/detail

Eintragung eines Vorsorgeauftrages in das Zivilstandsregister

Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde, kann diese Tatsache und der Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt eingetragen werden. Der eigentliche Vorsorgeauftrag wird nicht beim Zivilstandsamt deponiert. Es wird dort nur der Ort vermerkt, wo dieser hinterlegt ist.
In diesem Sinne ist das Zivilstandsamt zuständig für

- ✓ die Eintragung der Tatsache, dass ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist
- ✓ die Eintragung des Hinterlegungsortes
- ✓ die Änderung einer Eintragung
- ✓ die Löschung einer Eintragung

Jeder Eintrag, jede Änderung oder jede Löschung kosten je Fr. 75.–.

Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin mit dem Zivilstandsamt Dielsdorf,

Tel. 044 854 71 80.

XVIII. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Dielsdorf
Mühlestrasse 4
8157 Dielsdorf
044 854 71 80
bestattungsamt@dielsdorf.ch

Bestattungsunternehmen
Gerber Hans AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau
052 355 00 11

Reformiertes Pfarramt
Wehntalerstrasse 19
8157 Dielsdorf
044 853 18 09
sekretariat@kirche-dielsdorf.ch

Katholisches Pfarramt
Buchserstrasse 12
8157 Dielsdorf
044 853 16 66
pfarramt.dielsdorf@kath.ch

Krematorium Nordheim
Käferholzstrasse 101
8046 Zürich
044 412 06 22

Bestattungsamt Stadt Zürich
Stadthausquai 17
8001 Zürich
044 412 40 00

Urnennische
Lucas Walt Bildhauer GmbH
Rietlistrasse 40
8172 Niederglatt
044 850 46 55
info@lucaswalt.ch

Friedhofgärtner
Ernst Spalinger AG Gartenbau
Unter Rüti 3
8487 Zell
052 397 00 30
friedhof@spalinger-ag.ch

Druck von Trauerzirkularen

Zürcher Regionalzeitungen AG
Werbemarkt
Grenzstrasse 10
8180 Bülach
044 515 44 77
inserate.unterland@tamedia.ch

Druckerei Kyburz AG
Brüelstrasse 2
8157 Dielsdorf
044 855 59 59
www.kyburzdruck.ch

Ausgabe Januar 2025